



Mieterkautionsparkonto

Mit einem Mieterkautionsparkonto werden zu leistende Mieterkautionen für die Dauer des Mietverhältnisses sicher angelegt und verwaltet.

Das Konto lautet auf den Namen des Mieters und unterliegt den Bestimmungen des Mietrechts (OR, Art. 257e).

Zahlungseingänge werden dem Mieter und Vermieter schriftlich bestätigt. Die Aufhebung des Mieterkautionsparkontos ist im Einverständnis von Mieter und Vermieter oder in gesetzlich vorgesehenen Fällen möglich.

Verwendung

- Für Mieter, welche eine Kaution für Wohn- oder Geschäftsräume zu hinterlegen haben
- Vermieter und Verwaltungen von Objekten

Zinssatz

Bis CHF 100'000	0.300 % p.a.
Ab CHF 100'000	0.100 % p.a.

Verfügbarkeit

- CHF 20'000 pro Monat, für höhere Beträge 35 Tage Kündigungsfrist
- Bei Nichteinhaltung der Rückzugsbedingungen wird Ihnen eine Vorbezugsgebühr von 2% auf den Überschreibungsbetrag belastet.
- Rückzüge nur im Einverständnis von Mieter und Vermieter möglich

Kontoauszug

an den Mieter und Vermieter (sofern Kontobewegungen) monatlich

Kontoführung

- Einmalige Kontoeröffnungsgebühr von CHF 50
- Fremdgebühren (z.B. Porto) werden weiterverrechnet

Haben Sie Fragen?

Ihre Beraterin oder Ihr Berater steht Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite. Weitere Informationen:

☎ 0844 811 811 ✉ info@sgkb.ch ➔ [sgkb.ch](https://www.sgkb.ch)